

## **Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Westfälischen Wilhelms-Universität**

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat in seiner Sitzung vom 2. März 2012 beschlossen, die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments wie folgt zu ändern:

Artikel I:

### § 35 Wahl und Pflichten

3. Die Ausschüsse sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Aufgaben so schnell wie möglich zu erledigen und dem SP über den Verlauf, die Ergebnisse und dem Abschluss ihrer Arbeit zu berichten.

Ersetzen durch:

3. Die Ausschüsse sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Aufgaben so schnell wie möglich zu erledigen und dem SP über den Verlauf, die Ergebnisse und ihre generelle Arbeit quartalsweise sowie den Abschluss ihrer Arbeit zu berichten. Auf Beschluss des Parlaments können auch die Ausschussvorsitzenden zur persönlichen Befragung in das Parlament geladen werden.

Einfügen:

5. Der/Die Vorsitzende hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzungen generell protokolliert werden. Für die Führung des Protokolls gelten analog §§ 32 und 33.

Einfügen:

6. Genehmigte Protokolle sind dem Präsidium des Studierendenparlaments zur Veröffentlichung zuzusenden. Für die Veröffentlichung der Protokolle gilt analog §5.

### § 36 Ladung und Beschlussfähigkeit

Einfügen:

2. Der/die Ausschussvorsitzende hat mindestens ein Mal im Monat zu einer Sitzung einzuladen. Wird nicht mindestens ein Mal im Monat zu einer Sitzung geladen, so hat der/die Ausschussvorsitzende dies gegenüber dem Studierendenparlament zu begründen.

Alt Absatz 2 wird zu Neu Absatz 3:

3. Für die Beschlussfähigkeit gilt analog § 6.

Artikel II:

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 2. März 2012

Münster, den 24.1.2013

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24.1.2013

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles